

Zur Theorie der Abstraction.

Von

H. CORNELIUS.

Eine Reihe theils mündlicher, theils brieflicher Discussionen, die sich auf meinen Artikel „über Gestaltqualitäten“¹ bezogen und denen sich zuletzt noch eine Polemik von LIPPS² in dieser Zeitschrift angeschlossen hat, veranlassen mich auf die Voraussetzungen meiner damaligen Erörterungen nochmals zurückzukommen.

Meine Absicht in jenem Aufsätze war gewesen, den Begriff der Gestaltqualitäten als nothwendige Consequenz derjenigen Abstractionstheorie aufzuzeigen, welche ich in meiner Psychologie entwickelt habe. Die oben erwähnten Discussionen betrafen insgesamt zunächst nicht jene Ableitung des Begriffs der Gestaltqualitäten, sondern die zu Grunde liegende Abstractionstheorie. Mit dieser beschäftigt sich daher die folgende Darlegung. Sie formulirt zunächst als das Grundproblem der Abstractionstheorie die Frage nach dem Ursprung unserer Begriffe von Merkmalen eines Bewusstseinsinhaltes. Alsdann sucht sie die von verschiedenen Seiten gegen meine bisherige Darstellung der Abstractionstheorie erhobenen Einwände zurückzuweisen, indem sie ausführlicher, als es bisher geschehen war, die Betrachtungen durchführt, welche zur Beantwortung jener Frage führen.

Ich beschränke mich hier wie in jenem vorigen Aufsätze auf die Betrachtung der Abstraction im Gebiete der sinnlichen Empfindungsinhalte. Wie sich die für dieses Gebiet gewonnenen Ergebnisse auf andere Gebiete übertragen lassen, ist eine weitere

¹ *Diese Zeitschrift* 22, 101 ff.

² *Daselbst* 383 ff.

Frage, die ich im vorliegenden Zusammenhang nicht erörtere, für deren Beantwortung ich vielmehr auf die entsprechenden Ausführungen in meiner Psychologie verweisen muß.

1. Das Problem der *distinctio rationis*.

a) Wir unterscheiden an den einheitlichen Inhalten unserer sinnlichen Wahrnehmungen verschiedenerlei „Qualitäten“, „Modificationen“ oder „Merkmale“, ohne daß wir doch jemals diese unterschiedenen Merkmale thatsächlich von einander getrennt wahrnehmen. Wir unterscheiden etwa an einer gesehenen Figur Form und Farbe, an einem gehörten Tone Höhe, Stärke und Klangfarbe, ohne daß wir doch jemals eine Figur ohne Farbe, einen Ton ohne Höhe wahrgenommen hätten. Wir können eines jener Merkmale „beachten“ und das andere oder die anderen „unbeachtet lassen“. Aber wir sind darum doch alle überzeugt, daß das nicht beachtete Merkmal nichts desto weniger jedesmal vorhanden gewesen sei.

Dieselbe Ueberzeugung gewinnen wir nicht bloß hinsichtlich unserer Empfindungen, sondern auch hinsichtlich der entsprechenden Gedächtnis- (Phantasie-) Vorstellungen. Wir können uns einen Ton vorstellen und dabei etwa nur auf seine Klangfarbe achten, nur „an seine Klangfarbe denken“. Wir sprechen in solchen Fällen wohl davon, daß wir uns nur das betreffende Merkmal vorstellen, die „abstracte Vorstellung“ dieses Merkmals bilden. Aber auch hier läßt uns nachträgliche Ueberlegung stets erkennen, daß wir den Ton zugleich in einer gewissen Höhe und Intensität vorgestellt haben, die wir nur im betreffenden Augenblick „nicht beachtet“, von denen wir „abstrahirt“ hatten.

Die einzelnen Merkmale erscheinen uns also in unseren Empfindungs- und Gedächtnisinhalten nicht von vornherein von einander getrennt, sondern im Gegentheil überall zu einer einheitlichen Gesamterscheinung verbunden: jeder jener Inhalte in den obigen Beispielen vereinigt jederzeit und nothwendigerweise mehrere Merkmale in sich. Es fragt sich daher, wie wir trotzdem zu jener Trennung kommen, d. h. in welcher Weise wir die Begriffe der einzelnen Merkmale gewinnen.

b) Diese Frage kann nicht mit der Behauptung abgewiesen werden, daß die Abstraction ein ursprünglicher Thatbestand und jene Begriffe ebenso ursprüngliche Bestandtheile

unserer Erfahrung seien, wie die concreten Empfindungen. Denn die Begriffe der verschiedenen Merkmale etwa eines Tones sind nicht mit dem Hören des ersten Tones sogleich als solche bekannt und unterschieden. An einem Tone ohne gleichzeitigen Hinweis auf andere Töne kann ich einem Kinde, das jene Begriffe noch nicht besitzt, den Unterschied von Höhe und Klangfarbe nicht klar machen. Die Begriffe dieser Merkmale erhalten erst durch die Erfahrungen ihren Inhalt, welche an einer Reihe von Tönen verschiedener Höhe, an Klängen verschiedener Klangquellen gemacht werden. Die Begriffe der Merkmale bilden sich also erst durch gewisse grössere Erfahrungsreihen: die Frage nach dem Mechanismus ihrer Entstehung ist folglich eine durchaus berechtigte Frage.

Eben diese Frage ist es, welche die von mir gegebene Theorie der Abstraction zu lösen sucht.

c) Dieselbe Frage kann auch formulirt werden als die Frage nach dem psychischen Thatbestand, der vorliegt, wo wir ein einzelnes Merkmal beachten oder dasselbe in abstracto vorzustellen meinen. Auch auf diese Frage erhalten wir nicht die genügende Antwort mit jener Behauptung, daß die fraglichen Thatbestände eben unmittelbar gegeben und nicht weiter analysirbar seien. Denn wenn sich in irgend einem Falle ein psychischer Thatbestand als abhängig von früheren Erlebnissen erweist — wie es die eben angestellte Ueberlegung für die „*distinctio rationis*“ ergab — so sind überall, wo ein solcher Thatbestand vorliegt, die Nachwirkungen jener vergangenen Erlebnisse als Bestandtheile des gegenwärtigen Thatbestandes aufzuweisen. Mag man dieselben als „unbewusste Vorstellungen“ (nach LIPPS), als „*fringes*“ (nach JAMES), oder als „unbemerkte Theilinhalt“ (nach dem Verfasser) bezeichnen: in jedem Falle müssen sie als solche aufgezeigt und in ihrer Wirksamkeit für den gegenwärtigen Bewusstseinszustand bestimmt werden, wenn die Analyse des letzteren vollständig gegeben werden soll.

Es versteht sich, daß es zu solcher Analyse nicht genügt, das zu constatiren, was die augenblickliche Erfahrung unmittelbar erkennen läßt, da die Nachwirkungen des Vergangenen sich im Allgemeinen eben nicht in jedem späteren Augenblick unmittelbar als solche für das Bewußtsein zu erkennen geben, so sehr auch der Gesamtbewußtseinszustand thatsächlich durch

sie beeinflusst sein mag. Dafs die directe Erfahrung diesen oder jenen Factor unseres Bewusstseinszustandes nicht erkennen lasse, wird also niemals als Argument dafür gebraucht werden dürfen, dafs der fragliche Factor thatsächlich nicht existire. Ueber die Gesammtheit der Factoren der Thatbestände unseres entwickelten Lebens können wir vielmehr stets nur durch genetische Analyse Aufschluß gewinnen.

2. Die Entstehung der Merkmalsbegriffe.

a) Um die im Vorigen gestellte Frage zu beantworten, erinnere ich zunächst an die Thatsache der — durch die Ungenauigkeit unseres Gedächtnisses bedingten — Unbestimmtheit des Wiedererkennens unserer Empfindungen.

Wir können uns bekanntlich von dieser Thatsache noch in den späteren Entwicklungsphasen unseres Lebens täglich überzeugen, wenn wir etwa eine Farbe einer anderen, nur erinnerten Farbe als gleich beurtheilen und bei nachträglichem directen Vergleich beider Farben noch erhebliche Unterschiede der Nuance oder der Helligkeit constatiren. Uebung kann diese Ungenauigkeit erheblich verringern; aber nicht auf diese allmählich zu gewinnende Verfeinerung des Wiedererkennens, sondern auf seine ursprüngliche Unbestimmtheit kommt es für den vorliegenden Zweck an.

Ich will die Consequenzen dieser Unbestimmtheit des Wiedererkennens zunächst an einer Reihe möglichst einfacher Beispiele zu verdeutlichen suchen, deren Verallgemeinerung die Antwort auf die gestellte Frage unmittelbar ergiebt.

b) Man denke sich etwa ein Kind, welches, bisher in durchaus unmusikalischer Umgebung aufgewachsen, noch nicht die uns geläufigen Begriffe der Merkmale von Tönen besitzt. Einem solchen Kinde werden, wenn ihm zum ersten Mal etwa Klavier-töne mittlerer Lage zu Gehör kommen, diese Töne zunächst als etwas Neues auffallen. Hört es den folgenden Tag abermals solche Töne, so werden sie ihm nunmehr bereits als etwas Bekanntes erscheinen. Es wird sie vielleicht schon bei der ersten, sicher bei einer der nächsten Wiederholungen als Erlebnisse von derselben Art wiedererkennen, wie sie ihm zu den zuvor bezeichneten Zeitpunkten begegnet sind.

Mit solchem Wiedererkennen hat das Kind einen bestimmten Begriff musikalischer Töne gewonnen — gleichviel ob es ihn

bereits mit irgend einem Worte zu bezeichnen lernt. Nothwendig für das Zustandekommen dieses Begriffes war erstlich jene Unterscheidung der ersten Töne von anderweitigen Inhalten, da dem Kinde ohne diese Unterscheidung überhaupt nichts Neues für sein Bewußtsein gegeben gewesen wäre. Nicht minder nothwendig aber war dafür das Wiedererkennen der Töne, da ohne solches Wiedererkennen der neue Begriff nicht seine bestimmte, von jedem anderen Begriff unterschiedene Bedeutung erhalten könnte: würde solches Wiedererkennen fehlen, so wären die Klaviertöne jedes Mal als etwas völlig Neues, noch Unbekanntes charakterisirt.

c) Jenes erste Wiedererkennen der Töne ist stets insofern noch unbestimmt, als eine genauere Kenntniß, welcher der heute gehörten Töne gestern gehört wurde, in der betrachteten Entwicklungsphase regelmäsig fehlt. Es sei etwa in jenem ersten Falle nur der Ton \bar{a} wiederholt zu Gehör gebracht worden, ohne daß besondere Anhaltspunkte zu Vergleichen (etwa mit den Tönen bekannter menschlicher Stimmen) gegeben waren. Werden nun am zweiten Tage etwa die Töne \bar{g} \bar{a} \bar{s} \bar{a} \bar{b} \bar{h} \bar{c} in beliebiger Folge wiederholt angegeben, so wird ein Wiedererkennen all dieser Töne als Töne „derselben Art wie gestern“ eintreten; eine Unterscheidung aber, welcher dieser Töne mit dem gestern gehörten zusammenfalle und welche davon verschieden sind, kommt nicht zu Stande.¹

Die hier beschriebene Erfahrung zeigt unmittelbar die Ungenauigkeit des Wiedererkennens. Auf Grund eben dieser Ungenauigkeit habe ich das Wiedererkennen nicht als Gleichheits- sondern als Aehnlichkeitserkenntniß bezeichnet.² Das Beispiel zeigt zugleich, welche Rolle diese Ungenauigkeit bei der Entstehung der ersten Begriffe unserer Wahrnehmungen spielt: nur vermöge der Ungenauigkeit des Wiedererkennens erscheinen die thatsächlich verschiedenen Töne von vornherein unmittelbar als gleichartig und aus demselben Grunde erweist sich der

¹ Ich bediene mich hier der durch Anführungszeichen hervorgehobenen Benennung, wie sie zum Ausdruck des betreffenden Urtheiles erfordert wird, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß der betrachtete Vorgang durchaus unabhängig davon ist, ob das Kind bereits eine solche Benennung vollzieht.

² Psychologie S. 41 f.

Umfang des gewonnenen Begriffes von vornherein nicht bestimmt begrenzt.

d) Nachdem das Kind auf die angegebene Weise den Begriff von Tönen kennen gelernt hat, werde diese Kenntniß durch das Hören von Tönen eines anderen Instrumentes, etwa einer Oboe, erweitert. Diese neuen Erlebnisse werden sogleich als Erlebnisse ähnlicher Art wie jene früheren wiedererkannt, event. sofort als „Töne“ bezeichnet werden. Ebenso aber wird sich ein Unterschied derselben von all jenen früher gehörten Tönen unmittelbar bemerklich machen. Damit aber der diesen Unterschied bezeichnende neue Begriff der „Oboentöne“ im Gegensatz zu den von früher bekannten Claviertönen sich bilde, genügt es nicht, daß jeder einzelne der neuen Töne als verschieden von jenen früheren erkannt werde. Vielmehr ist zu dieser neuen Begriffsbildung ebenso und aus demselben Grunde wie bei jener ersteren unumgänglich erforderlich, daß die neuen Töne unter einander als ähnlich erkannt bzw. jeder folgende dieser Töne als den vorhergegangenen dieser neuen Reihe gleichartig wiedererkannt werde. Wo dieses Wiedererkennen fehlen würde, könnte der Oboenton nur eben als etwas Neues, nicht aber als etwas unter diesen bestimmten und jetzt bereits bekannten Begriff Gehöriges erscheinen. Erst durch das Bewußtsein der gegenseitigen Aehnlichkeit dieser neuen Töne, zusammen mit ihrer Unterscheidung von der bereits bekannten Gruppe der Claviertöne, kann der Begriff der Oboentöne seine Bestimmtheit gewinnen.

e) Die bisherige Beschreibung hat gezeigt, wie nicht nur der allgemeine Begriff von Tönen, sondern auch die Begriffe von Unterarten des ersteren durch Unterscheidung und Wiedererkennen (und niemals ohne diese beiden Factoren) zu Stande kommen.

Schon auf Grund der beschriebenen Thatsachen ist eine erste Unterscheidung von Merkmalen im Tongebiete gegeben: ob einem Tone die Klangfarbe der Oboe oder des Clavieres zukomme, wird auf diesem Punkte der Entwicklung zwar vielleicht noch nicht in dieser Ausdrucksform, sicher aber dem Sinne nach vollkommen verständlich und unmittelbar zu erkennen sein. Der Nachweis, daß der Begriff eines jeden dieser Merkmale nicht ohne die betreffende Aehnlichkeitser-

kenntniß seine Bedeutung gewinnen kann, bedarf wohl nicht nochmaliger Wiederholung.

Die eben genannten Merkmale sind solche, die nicht demselben Tone gleichzeitig zukommen. In derselben Weise aber entwickeln sich neben (und event. vor) der Bildung von Begriffen der eben bezeichneten Art weitere Begriffe von Unterarten der Töne, welche im Verein mit jenen zu einer Unterscheidung gleichzeitiger Merkmale desselben Tones führen: in erster Linie die Begriffe hoher und tiefer Töne.

Fast muß ich fürchten den Leser zu ermüden, wenn ich hier nochmals darauf hinweise, wie auch für die Entstehung dieser Begriffe nicht bloß Unterscheidung, sondern auch Wiedererkennen unumgängliche Bedingung ist. Die Rücksicht auf die Einwände, die gegen diese Behauptung erhoben worden sind, läßt einen solchen Nachweis jedoch nicht entbehrlich erscheinen.

Dafs für die Entstehung der Begriffe hoher und tiefer Töne zunächst die Unterscheidung derjenigen Töne erforderlich ist, die später als hoch und tief bezeichnet werden, bedarf nicht der Erwähnung. Dafs aber auch das Wiedererkennen derselben nicht fehlen darf, zeigt wiederum die Ueberlegung, dafs ohne solches Wiedererkennen die Begriffe keinerlei Bestimmtheit gewinnen können — dafs wir den hohen Ton ohne das Wiedererkennen eben nicht als zugehörig zu einer schon bekannten Art (Gruppe der hohen Töne) erkennen würden, sondern ihn als etwas ebenso Neues vorfinden würden, wie am ersten Tag.

f) Indem nun aber weiter — um beim obigen Beispiele zu bleiben — sowohl gewisse Oboentöne als auch gewisse Claviertöne in gleicher Weise als „hohe“ Töne wiedererkannt und von „tiefen“ unterschieden werden, ist eine neue Unterscheidung von Merkmalen gewonnen: je nachdem der fragliche Ton als „Oboenton“ oder als „hoher Ton“ wiedererkannt wird, d. h. je nachdem sich die Erkenntniß seiner Aehnlichkeit mit den als „Oboentöne“, oder den als „hohe Töne“ bekannten Empfindungen einstellt, wird ihm das eine oder das andere Merkmal „beigelegt“, das eine oder das andere Merkmal „an ihm erkannt“ werden.

Sind es die im Vorigen beschriebenen Thatsachen, die zur Bildung der Begriffe der einzelnen Merkmale führen, so sind sie es auch, die wir bezeichnen, wo wir davon sprechen, dafs Aehnlichkeit in einer bestimmten Hinsicht oder in einer be-

stimmten Richtung erkannt wird: mit der Angabe dieser Hinsicht oder Richtung wird jedesmal eben auf diejenige bekannte Gruppe von Inhalten hingewiesen, zu welcher der vorliegende Inhalt im gegebenen Momente als zugehörig erkannt wird. Da solche Gruppen uns nach dem Vorigen stets in concreto bekannt werden, so setzt dieser Hinweis auch keinerlei Abstraction voraus.¹

Man sieht, daß der Gegensatz der Merkmale „Höhe“ und „Klangfarbe“ darauf beruht, daß der gegebene Ton einerseits nicht bloß den Tönen seines Instrumentes, sondern auch denjenigen anderer Instrumente, andererseits nicht bloß den hohen Tönen, sondern auch den tiefen Tönen seines Instrumentes als ähnlich unmittelbar wiedererkannt wird. Wo es sich nicht um die Betonung dieses Gegensatzes handelt, wird eine solche Unterscheidung nicht ausdrücklich vollzogen werden. Der hohe Oboenton wird etwa als hoch wiedererkannt und von den tiefen Tönen unterschieden, ohne daß wir dazu an hohe Claviertöne denken müßten; er wird im Allgemeinen nebenher auch als Oboenton wiedererkannt werden. Wo es sich speciell um seine Höhe handelt, darf jedenfalls das erstere Wiedererkennen nebst der entsprechenden Unterscheidung nicht fehlen. Ist aber von seiner Höhe ausdrücklich als einer von seiner Klangfarbe unabhängigen Qualität, also von der Höhe im Gegensatz zur Klangfarbe die Rede, wird m. a. W. von uns verlangt, daß wir von der Klangfarbe abstrahiren und auf die Höhe ausschließlich achten, so werden wir uns, um den Sinn dieser Forderung zu verstehen, eben vergegenwärtigen müssen, daß der Begriff der Höhe nicht nur für Oboentöne einen Sinn hat, daß es auch andere hohe Töne giebt und daß wir, während wir den Oboenton hören, eben nur an das denken sollen, was er mit diesen anderen hohen Tönen gemein hat: daß wir also uns seiner Aehnlichkeit mit diesen anderen und nicht bloß seiner Aehnlichkeit mit anderen Oboentönen erinnern sollen.

Das „Beachten eines Merkmales“ wird also verschieden ausfallen, je nachdem es sich um eine ausdrückliche Gegenüberstellung verschiedener Merkmale handelt, oder eine solche Gegenüberstellung unterbleibt.

¹ Vgl. meine vorige Abhandlung, *diese Zeitschrift* 22, 110.

g) Mit der eben durchgeführten Betrachtung erledigt sich zunächst der dritte der Einwände, welche LIPPS jüngst gegen meine Abstractionstheorie erhoben hat. LIPPS sucht meine Theorie durch die Bemerkung zu widerlegen, daß die Gruppe der hohen Töne doch auch Töne von der Klangfarbe des vorgelegten Tones enthalte. Er meint, durch die Erkenntnis der Aehnlichkeit des vorgelegten Tones mit diesen Tönen der Gruppe werde der Voraussetzung widersprochen, daß ich „auf die Höhe achte“; denn nach meiner Definition sei hiermit ja eben auch die Klangfarbe „beachtet“. Das Beachten eines Merkmales an einem Inhalte könne folglich nicht in der Erkenntnis der Zugehörigkeit des Inhaltes zu einer bestimmten Aehnlichkeitsgruppe bestehen.

Wenn ich aber bei einem hohen Oboentone auf die Höhe ausschließlich, d. h. im Gegensatz zu seiner Klangfarbe achten soll, so ist es dazu nach dem Vorigen eben nicht genug, daß ich seine Aehnlichkeit mit den hohen Tönen gleicher Klangfarbe erkenne, sondern ich muß zu dem angegebenen Zwecke gerade seine Aehnlichkeit mit den Tönen anderer Klangfarbe erkennen, durch welche sich die Aehnlichkeitsgruppe „hohe Töne“ im Allgemeinen unterscheidet von der engeren Aehnlichkeitsgruppe „hohe Oboentöne“. Daß ich auch die Aehnlichkeit mit letzteren — im Allgemeinen wohl in erster Linie — erkenne, hindert doch nicht, daß ich weitergehe und die gestellte Forderung des ausschließlichen Achtens auf die Höhe im Gegensatze zur Klangfarbe in der angegebenen Weise erfülle. Solange ich mich nur der ersteren Aehnlichkeit erinnere, habe ich die genannte Forderung eben noch nicht erfüllt; erst wenn mir die Aehnlichkeit des gegebenen Tones mit Tönen anderer Klangfarbe bewußt wird, habe ich auf das von der Klangfarbe verschiedene Merkmal unter ausdrücklicher Abstraction von der Klangfarbe geachtet.

Der Cirkel, den LIPPS in meiner Theorie zu finden meint, kommt also nur dadurch zu Stande, daß er in seinem Einwande die Consequenzen meiner Theorie nicht hinreichend beachtet.

h) Die Frage, mit welcher LIPPS in seinem ersten Einwande die vorgetragene Theorie zu widerlegen sucht, ist ebenfalls im Vorigen beantwortet: die Aehnlichkeitsgruppen entstehen für uns, weil zwischen den Inhalten unserer Wahr-

nehmungen die Unterschiede und Aehnlichkeiten bestehen, welche die verschiedenen Arten der Zusammenfassung dieser Inhalte zu „Gruppen ähnlicher Inhalte“ nicht bloß ermöglichen, sondern nothwendig bedingen. Derselbe Inhalt gehört vermöge dieser Unterschiede und Aehnlichkeiten nicht bloß einer, sondern mehreren dieser Gruppen an: je nachdem ich seine Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen dieser Gruppen, d. h. seine Aehnlichkeit mit den übrigen Gliedern der einen oder der anderen dieser Gruppen erkenne, werde ich ihn mit dem Worte bezeichnen, welches dem einen oder dem anderen Merkmale entspricht.

Natürlich darf aber die obige Frage nicht in die Form gefasst werden, die ihr LIPPS giebt: „wie komme ich dazu, die Töne lediglich mit Rücksicht auf die Tiefe zu einer Gruppe zusammenzuordnen?“ Denn in dieser Fassung der Frage ist gerade der Begriff bereits gebraucht und somit als bekannt vorausgesetzt, nach dessen Entstehung erst gefragt werden soll. Die Frage enthält also, wenn sie das Problem der Entstehung der Aehnlichkeitsgruppen treffen soll, einen Cirkel in ihrer Formulirung und es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Antwort, die LIPPS auf die so gestellte Frage ertheilt, einen Cirkel zu Tage fördert. Nur fällt dieser Cirkel eben nicht meiner Theorie zur Last, sondern dem Fragesteller. Natürlich können wir nachträglich, nachdem wir den Begriff des Tiefenmerkmals einmal besitzen, die betreffende Aehnlichkeitsgruppe als die Gruppe der tiefen Töne bezeichnen und sagen, diese Töne seien „nach der Tiefe“ zusammengeordnet. Allein die Thatsache, daß wir diesen Begriff jetzt besitzen und anwenden können, darf uns doch nicht hindern nach den Thatbeständen zu fragen, durch welche eben dieser Begriff der „Tiefe“ — oder eines sonstigen Merkmals — in der Entwicklung unseres psychischen Lebens seine Bedeutung und seine Bestimmtheit gewonnen hat.

i) Es bleibt noch übrig, den zweiten der LIPPS'schen Einwände abzuwehren. LIPPS meint, wenn ich den tiefen Ton a „mit der Gruppe der tiefen Töne zusammenhalte“, so entstehe mir ein Aehnlichkeitsbewußtsein nur, wenn ich eben auf die Tiefe meine Aufmerksamkeit richte, während mir ein „Unähnlichkeitsbewußtsein“ entstehe, wenn ich von vornherein auf die Klangfarbe achte.

Dieser Einwand trifft nun zunächst, soweit er thatsächlich Richtiges behauptet, die vorgetragene Theorie überhaupt nicht. Richtig ist, daß in dem zuerst genannten Falle ein Aehnlichkeitsbewußtsein entsteht, im zweiten Falle eine gewisse Verschiedenheitserkenntnis sich in erster Linie einstellen kann. Ersteres folgt selbstverständlich aus der Theorie, gegen die sich das Argument richtet; aber auch der zweite Fall steht mit ihr im Einklang. Denn der Theorie gemäß heißt das vorgängige „Achten auf die Tiefe“ bez. „auf die Klangfarbe“ nichts Anderes als das schon von vornherein vorhandene Wiedererkennen nach der einen oder der anderen Richtung, d. h. die schon vorhandene Erkenntnis der Aehnlichkeit mit der betreffenden erinnerten Gruppe. Ein „Unähnlichkeitsbewußtsein“ kann daher im zweiten Falle allerdings entstehen, weil hier nicht bloß der gegebene Ton selbst, sondern auch seine (der Voraussetzung nach noch im Bewußtsein gegenwärtige) Aehnlichkeit mit der „Gruppe von Tönen gleicher Klangfarbe“ zum Vergleich mit der Gruppe der Töne gleicher Höhe und verschiedener Klangfarbe gelangt.

Allein der Einwand will offenbar mehr behaupten: er besagt, daß der Ton *a* überhaupt nur dann als den tiefen Tönen ähnlich erkannt werde, wenn schon vorgängig die Aufmerksamkeit auf die „Tiefe“ gelenkt ist, und daß seine Aehnlichkeit mit diesen Tönen negirt¹ werde, falls die Aufmerksamkeit von vornherein auf die Klangfarbe gerichtet sei. Diese Behauptung nun ist thatsächlich irrig. Was im letzteren Fall negirt wird, ist nur die Uebereinstimmung der Klangfarbe — eine Negation, die sich nebenbei bemerkt nach der von LIPPS bekämpften Theorie von selbst versteht; dagegen macht sich die thatsächlich vorhandene Aehnlichkeit der Tiefe gerade gegenüber jener Verschiedenheit der

¹ Der von LIPPS gebrauchte Ausdruck „Unähnlichkeitsbewußtsein“ enthält eine solche Negation, die mehr sagt als bloßes „Verschiedenheitsbewußtsein“. Letzteres stünde in jedem Falle nicht nur nicht im Widerspruch mit dem Aehnlichkeitsbewußtsein, sondern ist überall Voraussetzung des letzteren: denn damit irgend eine Vergleichungsrelation zwischen zwei Inhalten für unser Bewußtsein bestehen kann, müssen diese zunächst für unser Bewußtsein verschieden sein. Ohne solche Verschiedenheit wären eben nicht zwei Inhalte gegeben. Vgl. unten Nr. 3, c.

Klangfarbe jedesmal um so auffälliger bemerklich. Sie „zieht die Aufmerksamkeit unwillkürlich auf sich“, d. h. der Vergleich mit jenen Tönen ist die Bedingung dafür, daß derjenige Thatbestand eintritt, den wir als „Aufmerksamkeit auf die Tiefe“ bezeichnen.¹ Selbst wenn ich mir die größte Mühe gebe, ausschließlich auf die Klangfarbe meines Tones *a* zu achten, werde ich zum Beachten seiner Höhe direct gezwungen, wenn mir neben ihm solche Gruppen successiver Töne zu Gehör gebracht werden, deren Glieder, bei verschiedenster Klangfarbe, jeweils gleiche Höhe unter einander aufweisen.

k) Der Ausdruck „zusammenhalten“, den LIPPS in dem eben besprochenen Einwande gebraucht, scheint darauf hinzuweisen, daß er noch eine besondere Thätigkeit des Vergleichens (in seiner Sprache also noch eine besondere „Bethätigung seelischer Kraft“ oder „psychischer Energie“) für nothwendig hält, damit die betreffende Aehnlichkeitserkenntnis zu Stande komme, und daß er also wohl diese Thätigkeit als eine verschiedene voraussetzt, je nachdem sie sich auf das eine oder das andere Merkmal bezieht.

Ohne hier allgemein die Frage zu discutiren, in wie weit wir das Wirken solcher „Kräfte“ voraussetzen dürfen, sei nur constatirt, daß sich erstens die Erkenntnis der Aehnlichkeit gleichzeitig im Bewußtsein gegebener, unterschiedener Inhalte im Allgemeinen ohne jede willkürliche Leistung unsererseits rein passiv aufdrängt. So wenig „ich“ den Inhalt Ton „erzeuge“, wenn ich einen Ton höre, so wenig wird das eigenthümliche „Gefühl“, welches einen Complex ähnlicher im Gegensatz zu einem Complex unähnlicher (= minder ähnlicher) Inhalte charakterisirt, erst durch eine Leistung unsererseits zu Stande gebracht; es wird vielmehr rein passiv und unmittelbar erlebt. Ebenso wenig ist zweitens für das Auftreten der betreffenden Gedächtnisbilder, mit welchen Aehnlichkeit erkannt wird, im Allgemeinen irgend eine Leistung unsererseits erforderlich. Tritt die Erinne-

¹ LIPPS stellt in anderem Zusammenhang gelegentlich die Frage (*diese Zeitschrift* 1, 263): „was ist denn am Ende der Sinn eines Begriffes anderes, als der Inbegriff der Bedingungen, unter denen wir ihn anwenden?“ Ich bin durchaus derselben Meinung, die LIPPS in dieser Frage zu erkennen giebt; die Anwendung auf den im Texte bezeichneten Fall ergiebt sich ohne Weiteres.

rung der Gruppe auf¹, so wird das entsprechende Merkmal erkannt; tritt sie nicht auf, so unterbleibt auch diese Erkenntnis. Unter Umständen mag für die „Hinwendung der Aufmerksamkeit auf das betreffende Merkmal“ d. h. eben für das Auftreten der betreffenden Gedächtnisbilder eine Leistung unsererseits mitwirken; allgemein kann solche Mitwirkung so wenig behauptet werden, als überhaupt das Auftreten von Gedächtnisbildern allgemein von einer Leistung unsererseits abhängt.

1) Noch eine weitere Thatsache, die man ebenfalls als Abstraction zu bezeichnen pflegt, hat in jener ursprünglichen Ungenauigkeit des Wiedererkennens ihren Grund. Oben wurde darauf hingewiesen, in welcher Weise sich die Begriffe von „Höhe“ und „Tiefe“ eines Tones bilden. Vermöge der Ungenauigkeit des Wiedererkennens führt jener Proceß zunächst nicht zu den Begriffen bestimmter Lage in der Tonreihe, sondern zu den allgemeinen Begriffen hoher, tiefer, mittlerer Lage, welche grössere Reihen von Tönen umfassen und einer genauen Begrenzung von vornherein ermangeln. Ich habe anderwärts ausführlich dargelegt², wie die Unterscheidung der feineren

¹ Es bedarf nicht der Erwähnung, daß für die in Rede stehenden Vorgänge das Gleiche gilt, was ich in meiner vorigen Abhandlung (*diese Zeitschrift* 22, 106, Fußnote 3) über die für die Bedeutung der Worte maafsgebenden Associationen gesagt habe: ausdrückliche Unterscheidung der Factoren, die einen Vorgang constituiren, ist im gegebenen Momente nirgends erforderlich.

² *Psych.* 230 f. — Es ist vielleicht nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß mit jenen allgemeinen Begriffen hoher und tiefer Lage noch keineswegs die Unterscheidung von Tonschritten nach oben und unten innerhalb engerer Grenzen ihre Bestimmung findet. Ich führe eine Versuchsreihe hier an, die ich vor 2¹/₂ Jahren an meinen beiden ältesten Kindern (damals im Alter von 9 bez. 8 Jahren) angestellt habe. Beide kannten den Begriff hoher und tiefer Töne und hatten täglich Gelegenheit Clavierspiel zu hören.

Es wurden ihnen successive verschiedene Tonfolgen in verschiedenen Höhenlagen, theils gesungen, theils gepfiffen, theils am Clavier (legato) vorgespielt und die Frage gestellt, ob jedesmal der zweite Ton ebenso hoch oder höher oder tiefer sei als der erste. Die Tonfolgen waren reine Primen, kleine und große Secunden, kleine und große Terzen nach aufwärts und nach abwärts gerichtet in regellosem Wechsel und von stets wechselnden Ausgangspunkten. Bei den Terzen (und gelegentlich zwischengeschobenen größeren Intervallschritten) wurden durchgängig richtige Urtheile abgegeben, während bei großen Secunden bereits etwa ein Drittel der Ant-

Höhenunterschiede nicht bloß in der Wahrnehmung bei unmittelbarer Succession, sondern auch im Gedächtnisse zu Stande kommt und so die Begriffe bestimmter Tonhöhen begründet. Innerhalb der Grenzen jener Ungenauigkeit aber sind wir im Stande, nicht bloß an einem Inhalte ein Merkmal im Gegensatz zu den übrigen zu beachten, sondern auch ein Merkmal zu beachten, ohne eine genaue Bestimmung dieses Merkmals zu gewinnen. Wir können etwa auf die rothe Farbe einer Figur achten, ohne ihre Form zu beachten; wir können aber weiter eben diese rothe Farbe beachten, ohne uns darüber klar zu werden, ob dieses Roth von einer mehr bräunlichen oder gelblichen, bläulichen oder weißlichen Nüance ist, oder ob die augenblickliche Helligkeit des Eindrucks eine in gewissen Grenzen größere oder geringere ist. Für Gedächtnisbilder gilt das Gleiche.

Während wir aber von der Ungenauigkeit unserer jeweiligen Erkenntnis dieser feineren Abstufungen uns im Allgemeinen leicht überzeugen können, meinen wir nichtsdestoweniger zu wissen, daß die betreffenden Inhalte in allen ihren Eigenschaften völlig bestimmt gewesen sind. Jene Ungenauigkeit erscheint daher abermals als ein — zunächst unwillkürliches — Absehen von gewissen Bestimmungen, als eine Art von Abstraction, die wir im Gegensatz zu dem zuerst besprochenen Falle der Abstraction von Merkmalen als Abstraction von Unterschiedsgraden bezeichnen mögen.

Die Frage, wie wir trotz der Bestimmtheit unserer einzelnen Bewusstseinsinhalte zu dieser Art von Abstraction gelangen, mit anderen Worten, wie es möglich ist, daß wir einen Inhalt oder ein Merkmal desselben nur im Allgemeinen beachten, ohne daß uns die nähere Bestimmung desselben zum Bewusstsein kommt, bez. welcher psychische Thatbestand jener unbestimmteren Erkenntnis im Gegensatz zu der näheren Bestimmung der betreffenden Inhalte zu Grunde liegt, erscheint somit als ein zweites Problem der Abstractionstheorie.

worten falsch ausfielen und bei den kleinen Secunden und den Primen die richtigen und falschen Antworten sich ungefähr die Waage hielten. Wurden die steigenden Tonschritte im diminuendo, die absteigenden im crescendo vorgetragen, so vermehrten sich die falschen Antworten.

Ich will nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß die beiden Kinder heute — nach 1 $\frac{1}{2}$ - bez. 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Clavierunterricht — vollkommen sichere Antworten auf obige Fragen geben.

Die Lösung dieses Problems aber ist in den vorigen Betrachtungen bereits enthalten. Indem wir das Wiedererkennen und die darauf beruhende nähere Bestimmung eines Inhaltes für unser Bewußtsein von dem bloßen Dasein dieses Inhaltes in unserem Bewußtsein als einen besonderen Factor unseres Bewußtseinszustandes unterscheiden, löst sich der Widerspruch, der in dem Dasein eines bestimmten Bewußtseinsinhaltes und der gleichzeitigen unbestimmten Erkenntniß dieses Inhaltes vorzuliegen scheint.

m) Die genauere Unterscheidung kann natürlich und wird im Allgemeinen zunächst in einem bestimmten Gebiete, in Hinsicht auf das eine oder das andere Merkmal eintreten. Es sei dies etwa zunächst in Hinsicht auf Höhe und Stärke im Gebiete der Claviertöne geschehen. Alsdann kann, wenn nunmehr ein Ton anderer Klangfarbe — etwa ein Glockenton — zu Gehör kommt, das Wiedererkennen desselben als Ton dieser oder jener bestimmten Höhe (als *c*, *a* u. s. w.) entweder mit Hülfe des Gedächtnisses jener feineren Unterschiede — des „absoluten Gehörs“ — oder aber auf Grund directer Vergleichung der Empfindungsinhalte zu Stande kommen, und eben damit das Merkmal der bestimmten Höhe des betreffenden Tones erkannt werden.

Ich führe diese Thatsache nur an, weil sie abermals aufs Deutlichste zeigt, daß die Erkenntniß der Merkmale jederzeit auf einer Aehnlichkeitserkenntniß beruht.

Daß die Aehnlichkeit hier als Gleichheit bezeichnet wird, bedingt nur einen scheinbaren Unterschied gegenüber den früher betrachteten Fällen. Auch in den primitiven Fällen des Wiedererkennens würde der adäquate Ausdruck des Urtheils auf „Ununterscheidbarkeit“ lauten müssen. Gleichheits- wie Aehnlichkeitserkenntnisse sind jeweils nur hinsichtlich eines oder des anderen bestimmten Merkmales möglich; ein Unterschied zwischen beiden besteht nur insofern, als die Abstraction von den Unterschiedsgraden im einen Falle weitere Grenzen des Merkmals bedingt als im anderen.

n) Es bleibt noch übrig zu zeigen, wie die Nachwirkungen jener Processe, die zur Entstehung der Merkmalsbegriffe führen, im entwickelten Leben überall ins Spiel treten, wo ein Merkmal beachtet wird. Schon oben¹ wurde darauf hingewiesen, daß es

¹ Nr. 1, c).

ein Mißverständniß wäre, der unmittelbaren Erfahrung des betrachteten Momentes ein Argument gegen das Vorhandensein jener Factoren zu entnehmen. Wenn LIPPS a. a. O. gegen meine Theorie einwendet: „das Achten ist kein Aehnlichkeitsbewußtsein und bedarf erfahrungsgemäfs keines solchen,“ so liegt diesem Einwande ein solches Mißverständniß zu Grunde. Es bedarf in der That nur einer Analyse der psychischen Bedingungen, ohne welche das „Achten auf ein Merkmal“ nicht zu Stande kommen kann, um das Irrthümliche jener Behauptung einzusehen.

Erstlich nämlich ist schon für das bloße Festhalten eines gegebenen Inhaltes als solchen, also für das „Beachten“ eines Inhaltes abgesehen von der Unterscheidung seiner Merkmale, ein Wiedererkennen nothwendige Voraussetzung. Könnten wir doch ohne solches Wiedererkennen niemals in einem späteren Augenblick der Beschäftigung mit dem betreffenden Inhalte wissen, daß wir es noch mit eben „diesem bestimmten“ d. h. mit „demselben“ Inhalte zu thun haben, wie im vergangenen Augenblick. Schon hier also ist mit dem Beachten ein bestimmtes „Aehnlichkeitsbewußtsein“ thatsächlich gegeben. Freilich ist dasselbe uns etwas so überaus Selbstverständliches, daß es für gewöhnlich selbst nicht „beachtet“ wird. (Ueber dieses „Beachten des Aehnlichkeitsbewußtseins“ und dessen Resultate siehe unten Nr. 3, d.)

Was aber nun zweitens das Beachten eines Merkmales angeht, so ist für das Verständniß der Forderung, daß ich etwa am Tone a die Höhe beachten solle, nothwendige Voraussetzung, daß mir nicht nur in meinem früheren Leben die Begriffe von höher und tiefer bekannt geworden sind, sondern daß eben diese früher erworbene Kenntniß im gegebenen Augenblick für mein Bewußtsein wirksam wird, daß ich also gegenwärtig weiß, was die Worte hoch und tief bisher thatsächlich für mich bedeutet haben. Damit ich ferner alsdann an meinem gegebenen Inhalte das fragliche Merkmal beachten könne, ist weitere Voraussetzung, daß ich dieses Merkmal an ihm als vorhanden erkenne, daß ich ihn also in eben der Hinsicht wiedererkenne, welche durch die mir bekannte Bedeutung jenes Wortes bezeichnet wird. Wo dieses Wiedererkennen fehlen würde, verlöre die Forderung, das betreffende Merkmal zu beachten, ihren bestimmten Sinn: ich könnte ohne jenes Wiedererkennen

nicht wissen, daß das beachtete Merkmal nun wirklich die Höhe, und nicht etwa die Stärke oder die Klangfarbe ist. Selbstredend braucht wiederum nicht zugleich eben dieses Wiedererkennen oder Aehnlichkeitsbewußtsein seinerseits beachtet zu werden (vgl. oben die Fußnote zu lit. k). Eben weil dasselbe regelmäfsig nicht beachtet wird, liegt die Täuschung nahe, als ob das „Achten“ erfahrungsgemäfs eines Aehnlichkeitsbewußtseins nicht bedürfe.

Sind aber die Forderungen erfüllt, die sich soeben als nothwendige Bedingungen für das Beachten ergaben, so ist damit auch thatsächlich bereits das betreffende Merkmal beachtet, die „Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt“. Die genannten Bedingungen sind also zugleich die hinreichenden für das Beachten. An dieses primitive Beachten können sich alsdann weitere Vorgänge anschließen, die meist gleichfalls unter den Begriff des Beachtens gerechnet werden, die aber consequenter als Folgeerscheinungen des Beachtens bezeichnet werden sollten. Mit diesen Vorgängen haben wir es hier nicht zu thun.

Fräulein CALKINS, die meinem Aufsatz über Gestaltqualitäten eine Besprechung in der *Psychol. Review* 7 (3), 299f. gewidmet hat, äußert gegenüber meiner Abstractionstheorie das Bedenken, daß das Eigenartige unserer verschiedenen Sinnesinhalte doch nicht blos auf ihren Aehnlichkeiten mit anderen Inhalten beruhen könne. Diesem Bedenken liegt, wie man sieht, das Mißverständniß zu Grunde, als ob ich eine der von STUMPF (Tonps. I, S. 7ff.) endgültig aus der Welt geschafften „Relativitätslehren der Empfindung“ verträte. Ich habe dieses Mißverständniß bereits in meiner Psychologie S. 69 ausdrücklich zurückgewiesen: „Die Inhalte werden zu dem, was sie sind, nicht erst durch ihre Relationen oder durch unsere Erkenntniß ihrer Relationen zu anderen Inhalten. Wohl aber ist die Erkenntniß dieser Relationen das Einzige, was zu dem einfachen Vorfinden eines Inhaltes noch als Erweiterung unserer Kenntniß über diesen Inhalt hinzutreten kann.“ Mit anderen Worten: deswegen, weil wir nur durch bestimmte Aehnlichkeitserkenntnisse zu den Begriffen der Merkmale einer Empfindung gelangen, besteht doch die Empfindung nicht aus diesen Aehnlichkeitserkenntnissen.

Es ist daher auch der Schluss von Frl. CALKINS nicht gerechtfertigt, daß meine Theorie die Einfachheit der Empfindung mit der Vielheit der Attribute nicht in Einklang gebracht habe, da die Empfindung „nichts Einfaches mehr sei, wenn sie so viele Aehnlichkeitserkenntnisse in sich schliesse“.

o) Ist es mir im Vorigen gelungen, den Sinn meiner Abstractionstheorie deutlich zu machen und die hervorgetretenen Mißverständnisse abzuwehren, so darf ich wohl hoffen, daß nunmehr

auch die in meinem vorigen Aufsatz gegebene Ableitung des Begriffs der Gestaltqualitäten nicht mehr als eine „Verhüllung der Thatsachen und Probleme“, sondern als eine Beschreibung von Thatsachen verstanden werde, zu deren Bezeichnung eben das Wort Gestaltqualitäten dienen soll.

LIPPS scheint die Absicht meiner damaligen Ausführungen — trotz meiner wiederholten ausdrücklichen Betonung¹ der gegentheiligen Absicht — dahin mißzuverstehen, daß ich durch die Gestaltqualitäten die zwischen den betr. Complexen bestehenden Aehnlichkeiten erklären wolle. Anders wenigstens kann ich seine Aeußerung: „daß das Aehnlichkeitsbewußtsein beruhen müsse auf Uebereinstimmung in den Bewußtseinsinhalten, dies ist lediglich ein Vorurtheil“² im Zusammenhange seiner Polemik nicht deuten, zumal er dieser Aeußerung eine weitere Auseinandersetzung über die „Grundlagen“ jenes Aehnlichkeitsbewußtseins folgen läßt.

Ich kann dem gegenüber nur wiederholen, daß ich das Wort Gestaltqualitäten einzig gebraucht habe zur Bezeichnung der jedesmal im Bewußtsein gegebenen und jedem Unbefangenen bekannten Merkmale von Complexen, die wir von den Complexen „der betreffenden Art“ bei weitgehendster Verschiedenheit ihrer einzelnen Bestandtheile in gleicher Weise aussagen (durch die sich also die Complexe von der bloßen Summe ihrer Bestandtheile unterscheiden, an deren jedem sich die fraglichen Merkmale nicht finden). Eine Quint wird als Quint, eine Terz als Terz, ein crescendo als crescendo unmittelbar wiedererkannt und beurtheilt, gleichviel welches die Höhenlage der einzelnen in Betracht kommenden Töne ist, die ihrerseits, jeder für sich betrachtet, nichts von Quint, Terz oder crescendo erkennen lassen. Das Wiedererkennen der genannten Merkmale pflegt in der That in einer weit früheren Periode der Entwicklung einzutreten, als dasjenige der Tonhöhen. Wieso der Name Gestaltqualitäten, den ich für Merkmale dieser Art adoptire, eine Verhüllung der dadurch bezeichneten Thatsachen enthalten soll, vermag ich nicht einzusehen. Durch den Ausdruck „Weisen der psychischen Beziehung zwischen psychischen

¹ A. a. O. S. 115—116.

² LIPPS a. a. O. S. 384.

Vorgängen, die als solche nicht im Bewußtsein gegeben sind“¹ werden diese Thatsachen, soviel ich sehe, nicht deutlicher bezeichnet.

Die weitere Polemik von LIPPS erklärt sich aus jenem Mißverstehen meiner Absicht. Doch bedarf ein Punkt derselben noch einer kurzen Bemerkung: die Behauptung nämlich, daß die Gestaltqualitäten, — mit Ausnahme der zeitlichen und räumlichen — soweit sie für das Bewußtsein vorhanden sind, als Gefühle bezeichnet werden müßten. Man kann allerdings den Ausdruck „Gefühle“ so weit gebrauchen als man will.² Aber ein musikalisches Intervall oder eine bestimmte Melodie — etwa die des „Gaudeamus“ oder des Liedes „in einem kühlen Grunde“ — als ein Gefühl zu bezeichnen und beim Wiedererkennen derselben vom Wiedererkennen eines Gefühles zu sprechen, scheint mir dem herkömmlichen Sprachgebrauch doch allzusehr zu widerstreben. Weshalb übrigens gerade die räumlichen und zeitlichen Gestaltqualitäten von jener Bezeichnung ausgenommen sein sollen, bedürfte noch näherer Begründung — zum Mindesten für solche Psychologen, die sich nicht zu KANT'S transscendentaler Aesthetik bekennen.³

3. Bewußtsein und Beachten. Primäre Erkenntnifs und Beurtheilung.

a) Im Vorigen war die Thatsache des Wiedererkennens und die darin gegebene Erkenntnifs der Aehnlichkeit eines Inhaltes mit früheren Inhalten überall vorausgesetzt. Die gegebene Erklärung für die Entstehung der Merkmalsbegriffe und für die darin implicirte Abstraction gründet sich auf diese Voraussetzung. Gegen diese Voraussetzung nun ist eingewendet worden, daß

¹ LIPPS a. a. O. S. 384.

² Daß jeder engere Gebrauch des Ausdrucks, z. B. die Beschränkung desselben auf Lust und Unlust auf einem Vorurtheil beruhe (LIPPS a. a. O.), möchte ich deshalb doch noch nicht zugeben.

³ Während ich diese Zeilen schreibe, kommt mir SCHUMANN'S Abhandlung „Beiträge zur Analyse der Gesichtswahrnehmungen, I.“ zu, aus welcher ich (S. 31) mit Vergnügen ersehe, daß auch SCHUMANN die Existenz der Gestaltqualitäten als Merkmale von Complexen als gesichert betrachtet. Daß sie als concrete Vorstellungsinhalte nicht existiren, ist durchaus auch meine Meinung.

sie bereits eine Abstraction enthalte: auch die Erkenntnifs der Aehnlichkeit zwischen concreten Inhalten sei nicht möglich, ohne dafs der abstracte Begriff der Aehnlichkeit vorausgesetzt werde.

Von der Richtigkeit dieses Einwandes kann ich mich nicht überzeugen. Es ist allerdings richtig, dafs ich für die Beurtheilung der zwischen zwei Inhalten bestehenden Relation den abstracten Begriff dieser Relation schon besitzen mufs. Allein nicht um eine solche Beurtheilung der Relation als solcher, sondern vielmehr um eine Beurtheilung eines Gliedes der betreffenden Relation handelt es sich in den in Rede stehenden Fällen. Es ist durchaus nicht meine Meinung, dafs das Urtheil: „dies ist der Ton a “ zurückgeführt werden müsse auf das Urtheil: „dieser Ton ist jenen früheren ähnlich“. Ich meine vielmehr, dafs jenes erste Urtheil — die „Beurtheilung des Tones a “ — der adäquate Ausdruck für eben denjenigen complexen Thatbestand sei, der in dem letzteren Urtheil seinerseits „beurtheilt“ d. h. genau in derselben Weise mit den entsprechenden schon bekannten Thatbeständen complexer Art als ähnlich erkannt wird, wie in jenem Falle der einzelne Ton mit früheren Tönen als ähnlich erkannt wird. Aehnlichkeitsbewusstsein ist noch nicht Aehnlichkeitsurtheil; damit eine Relation zwischen Bewusstseinsinhalten in meinem Bewusstsein und für mein Bewusstsein gegeben sei, ist durchaus nicht nothwendig, dafs sie selbst als solche beurtheilt werde. Dieses Urtheil tritt vielmehr event. als ein neuer Thatbestand hinzu.

Um diesen Unterschied näher zu erläutern, dessen klare Bezeichnung mittels der zu Gebote stehenden sprachlichen Ausdrücke überaus schwierig ist, weise ich zunächst auf zwei einfachere Beispiele hin.

b) Es sei ein concreter Bewusstseinsinhalt — etwa der piano angeblasene Clarinetton a — gegeben. Alsdann ist keineswegs zugleich mit diesem Bewusstseinsinhalte bereits das — wenn auch nur in Gedanken vollzogene — Urtheil gegeben, dafs wir es hier mit einem Ton von der Höhe a , der Klangfarbe c , der Intensität p , oder überhaupt mit einem Ton zu thun haben. Ueber das Zustandekommen dieser Urtheile haben zwar die früheren Betrachtungen Aufschluss gegeben; doch soll darauf hier nicht weiter Bezug genommen werden. Sicher ist jedenfalls von vornherein, dafs ein jedes dieser Urtheile von unserer vor-

gängigen psychischen Entwicklung insoweit abhängig ist, als es zu Urtheilen der genannten Art erst kommen kann, wenn die entsprechenden Prädicate bereits eine bestimmte Bedeutung für uns gewonnen haben; daß also zum Mindesten in derjenigen Phase unseres Lebens, in welcher diese Bedingung noch nicht erfüllt ist, die fraglichen Urtheile nicht mit dem Auftreten jenes Inhaltes zugleich gegeben sein können.

Andererseits muß aber jedenfalls, damit nachträglich eines oder das andere jener Urtheile über den fraglichen Inhalt zu Stande kommen könne, dieser selbst bereits in meinem Bewußtsein und für mein Bewußtsein vorhanden, von anderen geschieden und als dieser bestimmte Inhalt festgehalten sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so kann entweder überhaupt kein Urtheil über den betreffenden Inhalt zu Stande kommen, oder das Urtheil könnte zum Mindesten nicht als Urtheil über diesen Inhalt für mein Bewußtsein charakterisirt sein.

Wir müssen also unterscheiden zwischen dem bloßen „Auf-treten eines bestimmten Inhaltes in meinem Bewußtsein“ auf der einen und irgend welcher „Beurtheilung dieses Inhaltes“ auf der anderen Seite. Jeder solchen Beurtheilung wäre jenes erste Dasein des Inhaltes als unbeurtheiltes Dasein entgegensetzen und zwar wäre dieses für jene die nothwendige Vorbe-dingung.

Ich pflege dieses unbeurtheilte Dasein eines Inhaltes in meinem Bewußtsein und für mein Bewußtsein als „Vorgefunden-werden“ des betreffenden Inhaltes zu bezeichnen. Da damit bereits ein (wenn auch noch sehr unbestimmtes) Wissen von diesem Inhalte gegeben ist, halte ich mich für berechtigt, in diesem Falle bereits von einer Erkenntnifs des Inhaltes zu sprechen. In einer früheren Publication¹ habe ich den Namen des subjectiven Existentialurtheiles gebraucht, um jene Erkenntnifs von jedem Wiedererkennen, jeder Prädication und jedem etwa an den Inhalt zu knüpfenden Urtheil über Physisches u. dergl. zu unterscheiden. Im Folgenden will ich mich dafür des Ausdruckes „primäre Erkenntnifs“ des fraglichen Inhaltes bedienen. Ich unterscheide also zwischen der primären Er-

¹ Ueber Verschmelzung und Analyse. *Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos.* 16, 413 f.

kenntnifs eines Inhaltes und jeder mehr oder minder bestimmten Beurtheilung desselben in einer oder der anderen Richtung.¹

Die primäre Erkenntnifs unserer Bewusstseinsinhalte setzt keinerlei andere psychische Thatsachen, vor Allem also auch keinerlei Abstraction voraus. Sie ist vielmehr das ursprünglichste Factum des psychischen Lebens, ohne welches von keinem Bewusstsein die Rede sein könnte.

c) Derselbe Unterschied, der sich soeben zwischen der primären Erkenntnifs und der Beurtheilung eines einfachen Inhaltes zeigte, besteht auch hinsichtlich jedes Complexes von Inhalten.

Es seien zwei Inhalte für mein Bewusstsein gegeben. Dann kann wiederum nicht bloß jeder der Inhalte für sich, sondern auch die Thatsache, daß zwei Inhalte vorliegen, daß ein Unterschied zwischen beiden besteht (und zwar ein Unterschied „dieser oder jener Art“), Gegenstand unserer Beurtheilung werden. Aber wiederum ist jedes dieser Urtheile nicht mit dem Dasein jener beiden Inhalte und ihrer thatsächlich für unser Bewusstsein bestehenden Verschiedenheit eo ipso gegeben. Speciell kann das Urtheil, daß die beiden Inhalte „verschieden“ sind, erst dann zu Stande kommen, wenn die Bedeutung dieses Relationsprädicates uns bereits bekannt ist. Jedenfalls kann aber auch dieses Urtheil erst im Anschluß an das Vorhandensein der beiden verschiedenen Inhalte und ihrer Verschiedenheit in meinem Bewusstsein und für mein Bewusstsein zu Stande kommen.

Jede nähere Bestimmung des Unterschiedes der beiden Inhalte, jede Vergleichung derselben kann sich nur auf eine solche vorgängige „primäre“, zunächst un beurtheilte Verschiedenheitserkenntnifs gründen. Ohne diese letztere wären ja keine Gegenstände des Vergleichs vorhanden: solange die beiden Inhalte nicht für mein Bewusstsein als verschieden gegeben sind, d. h. solange jene primäre Verschiedenheitserkenntnifs nicht stattgefunden hat, solange sind sie eben nicht zwei Inhalte und solange kann folglich von irgend einer vergleichenden Thätigkeit, die sich auf sie bezöge, nicht die Rede sein.

¹ Der im Texte bezeichnete Unterschied ist der primitivste Fall des Gegensatzes, welchen JAMES zwischen der bloßen „acquaintance with an object“ und jeder „knowledge about the object“ statuirt (JAMES, Principles of Psych. I, S. 222).

In dem Vorfinden zweier Inhalte ist diese primäre Verschiedenheitserkenntniß eingeschlossen: es giebt eben keine Mehrheit ohne Verschiedenheit und somit auch kein Vorfinden einer Mehrheit ohne jenes primäre Vorfinden des Verschiedenseins. Da uns aber jeder Inhalt nur als Theil eines größeren Bewusstseinsganzen und insofern niemals isolirt gegeben ist, so ist mit jedem Vorfinden eines einzelnen Inhaltes als solchen eo ipso bereits eine Mehrheit und somit auch eine primäre Verschiedenheitserkenntniß, eine primäre Unterscheidung des betreffenden Inhaltes von anderen gegeben. Mit anderen Worten: jedes Vorfinden oder Gewährwerden eines Inhaltes ist mit solcher primärer Unterscheidung desselben von anderen identisch. In der letzteren liegt zugleich die erste Bestimmung des wahrgenommenen Inhaltes.

Man kann die in Rede stehende primäre Verschiedenheitserkenntniß natürlich auch mit anderen Ausdrücken bezeichnen, etwa als ein „Verschiedenheitsbewusstsein“, ein „Gefühl“ der Verschiedenheit u. dgl., vorausgesetzt, daß die Benennung nicht zu irgendwelchen Schlüssen Anlaß giebt, die aus den Thatsachen nicht zu ziehen sind. Entschiedener Einspruch müßte aus dem letzteren Grunde gegen die Bezeichnung der Verschiedenheitserkenntniß als eines „Unähnlichkeitsbewusstseins“ erhoben werden. Negative Bestimmungen haben nur Sinn gegenüber einer ausdrücklich oder implicite vorgelegten Frage nach dem negirten Thatbestande; eine primäre Thatsache aber schließt jede solche Beziehung auf eine vorgängige Frage aus.

So wenig das Vorfinden eines Tones den abstracten Begriff des Tones, so wenig setzt die hier besprochene primäre Verschiedenheitserkenntniß den abstracten Begriff der Verschiedenheit voraus. Sie bildet vielmehr, wie für jede Beurtheilung der Verschiedenheit, so auch für die Bildung des genannten Begriffes die unumgängliche Vorbedingung, genau so, wie das Vorfinden von Tönen die unentbehrliche Vorbedingung für die Bildung des abstracten Begriffes von Tönen ist.

In welcher Weise wir zur Bildung jenes Begriffes gelangen, darf — mit Bezugnahme auf die unter Nr. 2 angestellten Betrachtungen — aus meinem vorigen Aufsätze als bekannt vorausgesetzt werden.

d) In derselben Weise, wie die primäre Erkenntniß des Tones jedem Urtheil über den Ton, die primäre Verschiedenheits-

erkenntniß jeder Beurtheilung der Verschiedenheitsrelation, so muß endlich auch jedem Urtheil über die Aehnlichkeit (Gleichheit, Gleichartigkeit) zweier Inhalte ein entsprechender primärer Thatbestand vorausgehen, den wir in analoger Weise als primäre Aehnlichkeitserkenntniß zu bezeichnen haben. Genau so wie die primäre Erkenntniß der Töne für die Bildung des abstracten Begriffes „Ton“, so muß diese primäre Aehnlichkeitserkenntniß für die Bildung des abstracten Begriffes der Aehnlichkeit die Grundlage bilden. Es kann daher keinesfalls behauptet werden, daß diese Aehnlichkeitserkenntniß den genannten Begriff bereits voraussetze.

Nichts Anderes aber als diese primäre Aehnlichkeitserkenntniß ist es, was oben für die Erklärung der Entstehung der Merkmalsbegriffe gefordert und vorausgesetzt wurde. Sie giebt sich in dem Wiedererkennen der Inhalte und der darauf gegründeten Beurtheilung der letzteren überall zu erkennen, ohne daß sie selbst darum als solche beurtheilt werden müßte. Es kann allerdings dieser primären Aehnlichkeitserkenntniß sich ein Urtheil über die Aehnlichkeit anschließen, d. h. die zunächst für das Bewußtsein einfach vorhandene Aehnlichkeit kann nachträglich wiedererkannt und beurtheilt werden; aber es ist durchaus nicht nothwendig, daß solche Beurtheilung vollzogen werde, damit die oben ausgeführten Consequenzen der primären Aehnlichkeitserkenntniß sich einstellen.

Wie aber eventuell die Beurtheilung der Aehnlichkeit zu Stande komme, lehrt abermals der Vergleich mit dem Beispiel der Beurtheilung des Tones. Wie wir den Ton nicht beurtheilen können ohne den betreffenden Prädicatsbegriff zu besitzen, so muß auch der Beurtheilung der Aehnlichkeit diejenige Begriffsbildung vorausgehen, vermöge deren die Beurtheilung stattfinden soll. Wie jener, so kann auch dieser Begriff sich nur auf Grund eines Wiedererkennens bilden: nur daß dieses Wiedererkennen sich hier nicht auf einen einfachen Inhalt, sondern auf den Complex richtet, mit welchem sich uns beim Uebergang vom einen seiner Glieder zum anderen das eigenthümliche Erlebniß („Gefühl“) verbindet, welches wir nachträglich als die Aehnlichkeit seiner Glieder zu bezeichnen lernen.

Wie wir sagen, daß wir einen einfachen Inhalt oder ein Merkmal desselben beachten, wo sich an ihn ein Wiedererkennen in der einen oder in der anderen Richtung anschließt,

so können wir hiernach auch davon reden, daß wir die zwischen zwei Inhalten für unser Bewußtsein gegebene Aehnlichkeit (primäre Aehnlichkeitserkenntnis) beachten, wo wir die mit diesem Worte gemeinte Gestaltqualität des Complexes wiedererkennen. Dieses Beachten ist im einen wie im anderen Falle nicht mit dem Dasein — des Inhalts und seiner Merkmale, bez. der Aehnlichkeit der betreffenden Inhalte — im Bewußtsein und für das Bewußtsein identisch. Wo es aber stattfindet, ist damit zugleich nach den unter Nr. 2 durchgeführten Betrachtungen die Entstehung des entsprechenden abstracten Begriffes gegeben: hier also die des Begriffes der Aehnlichkeit, ev. bereits einer „Aehnlichkeit in bestimmter Hinsicht“.

Die Bildung dieses Begriffes kann hiernach bereits in einer sehr frühen Phase eintreten. Sie ist aber nicht Voraussetzung für den beschriebenen Process der Abstraction; weder im Gebiete der einfachen noch im Gebiete der complexen Inhalte.

(Eingegangen am 11. Juni 1900.)
